

wegfällt, entpflichtet das Tiefbauamt den Inhaber des Zählers unter Einziehung der schriftlichen Verpflichtungserklärung.

8. Die Notbeleuchtung ist eine Stunde nach Sonnenuntergang ein- und eine Stunde vor Sonnenaufgang auszuschalten. Im Mittel ergeben sich hiernach für die einzelnen Monate folgende Brennzeiten nach mitteleuropäischer Zeit (MEZ):

Januar . . . . .	von 17.00 bis 7.30 Uhr
Februar . . . . .	von 18.00 bis 6.30 Uhr
März . . . . .	von 18.30 bis 5.30 Uhr
April . . . . .	von 19.30 bis 4.30 Uhr
Mai . . . . .	von 20.30 bis 3.30 Uhr
Juni . . . . .	von 21.00 bis 3.00 Uhr
Juli . . . . .	von 21.00 bis 3.00 Uhr
August . . . . .	von 20.00 bis 4.00 Uhr
September . . . . .	von 19.00 bis 5.00 Uhr
Oktober . . . . .	von 17.30 bis 6.00 Uhr
November . . . . .	von 16.30 bis 7.00 Uhr
Dezember . . . . .	von 16.30 bis 7.30 Uhr

Bei Einführung einer anderen Zeit (Sommerzeit) sind die Schaltzeiten dementsprechend zu berichtigen. Der zum Betrieb der Anlage Verpflichtete hat die Schaltzeiten einzuhalten. In den Monaten April bis September steht es ihm frei, erst um 5 Uhr morgens auszuschalten.

9. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb — mit Ausnahme des Stromes — trägt der Hauseigentümer. Er darf die Kosten auf die Hausgemeinschaft umlegen.

10. Die Kosten für den Strom werden von der Stadt übernommen, und zwar Wird ein durchschnittlicher Stromverbrauch von 18 kWh pro Monat für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März und von 12 kWh pro Monat für die Zeit vom 1. April bis 30. September bewilligt. Die Kosten werden bei der Ablesung des Zählers gutgeschrieben.

Gemäß Ziffer 7 wird nur demjenigen Inhaber eines Stromzählers ein Verbrauch für Straßenbeleuchtung angerechnet, der im Besitze der schriftlichen Verpflichtung des Tiefbauamtes ist, und nur vom Tag der gemeldeten Fertigstellung an das Tiefbauamt ab.

11. Der Verbrauch von 18 kWh bzw. 12 kWh pro Monat geht nicht zu Lasten des für den Zähler festgesetzten Stromkontingentes für den gleichen Zeitraum.
12. Der ordnungsmäßige Betrieb der Straßenbeleuchtung unter Beachtung der vorgeschriebenen Brennzeiten wird von der Polizei überwacht.
13. Alle früheren hierauf bezüglichen Anordnungen sind hiermit aufgehoben.

Berlin, den 13. Februar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin  
 Abt. für Bau- und Wohnungswesen  
 Prof. Scharoun

## Finanzwesen

### Umsatzsteuervorauszahlung für Februar 1946

Die Unternehmer haben in der Zeit vom 1. bis 10. März 1946 die Umsatzsteuervorauszahlung für Februar 1946 an das zuständige Finanzamt zu bezahlen. Anlässlich der Zahlung ist eine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben, die die Berechnung der Steuer enthält. Wenn die Umsatzsteuervorauszahlung für Februar 1946 nicht mehr als 20,— RM beträgt, ist sie erst in der Zeit vom 1. bis 10. April 1946 zu entrichten.

Die Finanzämter werden nach Möglichkeit Vordrucke für die Voranmeldung zur Verfügung stellen. Die Voranmeldung kann aber auch ohne Verwendung des Vordrucks abgegeben werden.

Wer die Vorauszahlung nicht pünktlich entrichtet, hat den Säumniszuschlag verwirkt. Wenn die Voranmeldung nicht rechtzeitig abgegeben wird, kann der Umsatz gemäß § 217 AO. geschätzt und ein Zuschlag bis zu 10% der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Berlin, den 16. Februar 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin  
 Finanzabteilung  
 Generalsteuerrichtung  
 Wellzien

## Polizei

### Ausbruch der Räude

In den folgenden Pferdebeständen ist amtstierärztlich die Räude der Einhufer festgestellt worden:

- Dräger, Berlin NO 43, Langenbeckstr. 2
- Heinemann, Berlin O 112, Kinzigstr. 46
- Albri, Berlin O 17, Beymestr. 13
- Keipke, Berlin O 34, Liebigstr. 25
- Fuchs, Berlin O 112, Frankfurter Allee 69
- Krankenhaus Friedrichshain

- Hoff, Berlin O 17, Friedrichsfelder Str. 25
- Lorenz, Berlin O 17, Am Schlesischen Bahnhof 4
- Fischer, Berlin NO 55, Höchste Str. 13
- Krizischke, Berlin O 112, Kinzigstr. 13
- Kasiske, Berlin NO 18, Landsberger Str. 104
- Matzik, Berlin NO 55, Belforter Str. 14
- Götsch, Berlin O 17, Lange Str. 68
- Bürki, Berlin O 112, Niederbarnimstr. 10
- Buchwald, Berlin O 34, Memeler Str. 4
- Garz, Berlin O 34, Gubener Str. 3